

# Hygienekonzept für das Ferienprogramm

Aufgrund der Corona-Auflagen haben wir ein ausführliches Hygienekonzept für unser Ferienprogramm entwickelt. Grundlage bilden das Hygienekonzept des Bayerischen Schachbunds und die Empfehlungen des Bayerischen Sportverbandes.

1. Wir treffen uns zum Beginn (17 Uhr) am Eingang des Haus der Vereine (Kerschensteinerstraße 5) und gehen gemeinsam in die Trainingsräume.
2. Eltern/ Betreuer dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen (Kinder z.B. sehr jung) in die Trainingsräume. Diese auf zugewiesenen Plätzen platz nehmen und dem Training beiwohnen. Betreuer, die dem Training beiwohnen, müssen sich vorher mit Name, E-Mail und Telefonnummer anmelden.
3. Innerhalb des Gebäudes ist ein Abstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten. Es muss zudem ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Am zugewiesenen Platz kann dieser abgenommen werden. Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.
4. Wir werden stündlich Stoßlüften, lässt es das Wetter zu, wird dauergelüftet. Hierdurch soll eine Übertragung durch Aerosole vermieden werden.
5. Vor dem Training werden alle Kontaktflächen (Türklinken, Tische, etc.) desinfiziert. Außerdem werden alle zum Einsatz kommenden Trainingsmaterialien (Bretter, Uhren, Stifte ...) vor dem Training und während des Trainings, sofern sie den Spieler wechseln (z.B. Wechsel des Schachbrettes) desinfiziert.
6. Vor dem Training müssen die Hände entweder 30 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen werden oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Wir werden ausreichend Desinfektionsmittel zu Verfügung stellen.
7. Wir erfassen alle Kontaktdaten der Teilnehmer, um so eine mögliche Infektion nachzuverfolgen. Die Daten werden nach vier Wochen gelöscht.
8. Es dürfen nur Personen am Ferienprogramm teilnehmen, die folgende Bedingungen erfüllen (gilt für alle drei Termine):
  - i. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (z.B. Husten, Halsweh, Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
  - ii. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
  - iii. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
  - iv. In den letzten 14 Tagen kein [Risikogebiet](#) (siehe Auswärtiges Amt oder RKI) besucht haben oder nach einem Besuch keinen negativen Corona-Test vorweisen können